

7. Block

alle im Laufe der Haushaltsplanberatungen zurückgezogenen
/ zurückgestellten Veränderungsanträge



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2025

Lfd. Nr. ¹
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 – Frau Dellit	Datum:	11.09.2024
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt:	060210	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltungen
		19.11.2024 JHA			
		10.12.2024 HFA			
		17.12.2024 Rat			
Sachkonto:	529190				

Bezeichnung: Sonst. Dienstleistungen Dritter

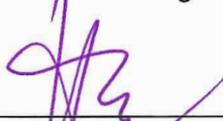
Jahr	alt	neu	Differenz
2025	35.000	85.000	+50.000
2026	35.000	35.000	0
2027	35.000	35.000	0
2028	35.000	35.000	0

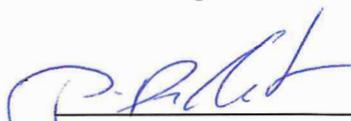
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. § 79 III SGB VIII sind die Jugendämter mit der Anzahl von Fachkräften auszustatten, die dem Bedarf entsprechen. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Wie bereits im Verwaltungsvorstand besprochen wurde, soll hierzu eine Personalbemessung durch ein auf Sozialplanung und Organisationsentwicklung spezialisiertes externes Institut beauftragt werden. Die Kosten für eine entsprechende Personalbemessung belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:


13.09.24



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2025

Lfd. Nr. 37

Hinweis: Das ausgefüllte Formular (nur gelbe Felder!) ist in enaio unter 05.03.20 Veränderungsanträge abzulegen und der Kämmerei ausschließlich über den Mitzeichnungsworkflow zuzuleiten.

Mögliche Workflowtabelle:

1. Amtsleitung Fachamt	Zustimmung
2. Dezernatsleitung	Zustimmung
3. Finanzmanagement, Steuern	Kenntnisnahme (Frau Herweg: konsumtiver Bereich) (Herr Büsselmann: investiver Bereich)
4. Kämmerin	Zustimmung

Amt/Abteilung	10-2	Antragsdatum	28.11.2024
Name SB	Frau Pavlekovic		
Produkt	010810 Allgemeines Personalwesen		
Sachkonto	541210 Ausbildungs-/Lehrgangskosten		
Ggfs. Invest.-Nr.	Ggfs. Invest.-Nr. eingeben	Investitions-be- zeichnung	Ggfs. Investitionsbezeichnung einge- ben

Jahr	alt in €	neu in €	Differenz in €
2025	38.900	20.000	-18.900
2026	39.200	46.064	+6.864
2027	38.900	52.534	+13.634
2028	38.600	57.580	+18.980

Begründung: In 2025 werden weniger Basis- und/oder Aufbaulehrgänge durchgeführt sowie Wegfall des eingeplanten VL II. Ab 2026 wird pro Jahr ein Duales Studium angeboten, welches vorher nicht eingeplant war.

In Änderungsliste erfasst am TT.MM.JJJJ

In H+H eingeplant am 29.11.2024

Beratungsverlauf

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.
DOPA	05.12.2024		ZURÜCKGEZOGEN	

P 1

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltungen
20.11.2024 SIGA	geschoben in HFA		
10.12.2024 HFA			
17.12.2024 Rat			

Anmerkung der Kämmererei:
Bei unterstellten 158 Vermittlungen würden sich Kosten von
34 €/ Vermittlung auf 60 €/Vermittlung erhöhen.



**Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Haan**
Kreisverband Mettmann e.V.

AWO Ortsverband Haan – Breidenhofer Str. 7 – 42781 Haan.

y
K - Siehe Anlage. Festbetrag pro
8 und eingeschränktes Stundenkontingent
" Ausgangsantrages oder -beschlusses.

Breidenhofer Str. 7
42781 Haan
Tel: 02129 2550
Fax: 02129 31197
ortsverein@awo-haan.de
www.awo-haan.de

Online: <https://arbeiterwohlfahrt-haan.de/taschengeldboerse/>
Ggf. lässt sich der Koordinationsaufwand durch Einrichtung und Hervorhebung
einer Funktions-E-Mail-Adresse reduzieren (Vertretungsfall etc.).
Ziel sollte sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen.

Haan, 15.10.2024

ZUSATZ ZUM ANTRAG AUF ERHÖHUNG DER BEREITGESTELLTEN MITTEL FÜR DIE TASCHENGELDBÖRSE

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Stracke,

im Zusammenhang mit der beantragten Erhöhung der bereitgestellten Mittel für die Taschengeldbörse, vom 19.09.2024, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Mittel ausschließlich für die Fortführung und Ausweitung des Angebots der Taschengeldbörse verwendet werden. Es wird ausdrücklich betont, dass die zusätzlichen Mittel nicht zur Deckung von Defiziten anderer Projekte oder Bereiche eingesetzt werden. Zudem möchten wir klarstellen, dass derzeit keine weiteren finanziellen Mittel oder Zuwendungen durch externe Sponsoren oder Dritte zur Verfügung stehen, die die Finanzierung der Taschengeldbörse unterstützen könnten. Die beantragte Erhöhung der Mittel ist daher notwendig um das Projekt in vollem Umfang aufrechterhalten zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Heinze
Vorsitzende
AWO- Ortsverein Haan
Breidenhofer Straße 7
42781 Haan
Tel 02129 2550

Mobil 01722402896

Bankverbindung: SSK Haan, BLZ: 303 512 20, Konto-Nr. 222 000
IBAN: DE67 30351220 0000 2220 00 BIC: WELADED1HAA

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Taschengeldbörse (TAB)

Beschlussvorschlag:

Der städtische Zuschuss für die Taschengeldbörse wird ab dem 1.1.2025 von 5400.- auf dann 9500.- € (Differenz 4100.- €) erhöht.

Begründung:

2019 wurde für die Taschengeldbörse ein Zuschuss von 5400.-€ ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Damals gingen die Antragsteller, JUPA und Seniorenbeirat, davon aus, dass die AWO Haan als betreuende Stelle damit einen Minijob nebst Grundkosten (1200.-€ für Material, Handy und anteiliges Büro) einrichten könnte.

Der Mindestlohn betrug bei Antragstellung 9,19 €/Std. und steigt 2025 auf 12,82 €/Std., Steigerung 39,5 %

Für einen Minijob konnte niemand gefunden werden, so dass die Taschengeldbörse einer Vollzeitkraft stundenweise übertragen wurde.

Entsprechend Beschlussfassung berichtet diese jedes Jahr im SIGA.

Wurde 2020 mit 8 Std. gestartet, wurde dies mittlerweile auf 6 Std. pro Woche reduziert (siehe Anhang, inclusive Entwicklung der Jobber und Jobanbieter).

Für dieses Zeitkontingent wurden 2023 7622,27 €, inclusive aller anteiligen Gehaltsnebenkosten, aufgewendet.

2024 wird der hochgerechnete Betrag 9455,11 €/Jahr betragen.

Die so entstandene Differenz ist durch die AWO Haan nicht mehr finanzierbar.

Andererseits ist die Taschengeldbörse nicht nur ein Erfolgsmodell, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der Quartiersentwicklung, die ja einen Beitrag dazu leisten soll, Bürgerinnen und Bürger so lange es geht in ihrem Wohnumfeld zu unterstützen.

Daher bitten die AWO Haan, JUPA und Seniorenbeirat den Rat und die Verwaltung, des Zuschusses ggf. mit dem Einsatz von Fördermitteln.

Haan, 19.9.2024
Für die Antragsteller
Seniorenbeirat, Karlo Sattler

Taschengeldbörse 202 4, bis 07/2024

Jahr	Anmeldung Jobber	Anmeldung Jobanbieter	Vermittelte Arbeiten	Arbeitsstunden	Entgeltgruppe/Stufe
2020	23	40	74	8	TAWN 2/002
2021	11	28	85	7	TAWN 2/002
2022	18	38	128	6	TAWN 3/003
2023	51	57	158	6	TAWN 3/003
2024 (bis Juli)	63	36	139	6	TAWO 3/003

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Sozial- und Integrationsausschuss	05.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	02.07.2019

Einführung einer Haaner Taschengeldbörse

Beschlussvorschlag:

„Der SIA empfiehlt dem HFA und dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.“

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat und das Jugendparlament der Stadt Haan planen, mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 eine Taschengeldbörse in Haan einzuführen. Die Idee einer Taschengeldbörse umfasst auf der einen Seite hilfsbedürftige Menschen, die Aufgaben der haushaltsnahen Dienstleistungen nicht oder nur unter großem Aufwand selbst erledigen könnten (Rasenmähen, Einkaufen, Behörden- und/oder Botengänge). Auf der anderen Seite gibt es vertrauenswürdige Jugendliche und junge Erwachsene (Schüler/Studenten), die Zeit zur Verfügung stellen können und den Hilfesuchenden gerne gegen ein Taschengeld zur Hand gehen wollen. Dabei steht es den Hilfesuchenden frei, in welcher Höhe die jeweiligen Dienstleistungen/Handreichungen entlohnt werden. Eine allgemeine Empfehlung vieler Beispiele aus den Nachbarstädten lautet 5 € pro Stunde. Als Vorbild soll die Taschengeldbörse in Hilden dienen (siehe Anlage).

Um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, bedarf es einer koordinierenden Tätigkeit, die alle Hilfsbedürftigen und Anbieter listet, die Anbieter auf Vertrauenswürdigkeit prüft, Kontakte herstellt und laufend vermittelt.

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan hat sich prinzipiell unter dem Vorbehalt der Übernahme der entstehenden Kosten durch Dritte bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kosten beliefen sich auf 450,00 € monatlich und sollen von der Stadt Haan übernommen werden.

Die Verwaltung wird zum Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Nachweis über die vermittelten Senioren und Jugendliche von der AWO erbitten, über den sie den SIA informieren wird. Er soll als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob dieses Projekt auch in den folgenden Jahren unterstützt werden kann.

Finanz. Auswirkung:

12 x 450 € = 5.400 €/Jahr

Anlagen:

Anlage Teil 1

Anlage Teil 2

Niederschrift über die
23. Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses der Stadt Haan
am Mittwoch, dem 05.06.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

9./ Einführung einer Haaner Taschengeldbörse Vorlage: 50/025/2019

Protokoll:

Hr. Sattler beginnt mit einem Dank an das Jugendparlament, die ein positives Interesse seitens der Haaner Jugendlichen an einer solchen Börse ausfindig gemacht und sich mit dieser Idee mit der Bitte um Zusammenarbeit an den Seniorenbeirat gewendet hatten. Daraus resultiere nun dieser gemeinsame Antrag. Grundsätzlich funktionieren alle Taschengeldbörsen nach dem gleichen Prinzip, dass der angefügte Flyer anschaulich beschreibe. Bei den beantragten 450 € monatlich handele es sich um Standardkosten: Es sei nicht nur eine Sprechstunde für Nachfrager nach Leistungen (Senioren/innen) und Jugendliche durchzuführen, auch müsse eine Auswertung der ausgefüllten Bögen übernommen werden. Schließlich sei auch die Entwicklung eines online-Angebotes in der heutigen Zeit obligatorisch und die AWO stelle einen kompletten Arbeitsplatz zur Verfügung. Der Start müsse aber auf Februar/März 2020 verschoben werden, da der Haushalt zum Jahresbeginn noch nicht vom Kreis genehmigt sei. Den Beurteilungsspielraum über den Erfolg des Projektes von dann nur einem halben Jahr bis zu den nächsten Haushaltsplanberatungen halte er aber für zu kurz, da die Börse erst einmal bekannt werden müsse, bevor sie richtig laufe.

Bgm. Dr. Warnecke sieht dieserhalb kein Problem, aus ihrer Sicht könne auch erst Ende des Jahres 2020 resümiert werden, ob die Börse angenommen werde.

Stv. Wetterau möchte für die CDU-Fraktion wissen, ob es andere Institutionen gebe, die diesen Job alternativ erledigen könnten oder ob das Amt für Soziales & Integration noch freie Kapazitäten habe.

VA Schneider versichert, dies sei umfänglich geprüft worden. Freie Kapazitäten innerhalb seines Amtes oder alternative Anbieter hätten sich nicht ergeben.

Hr. Sattler weist darauf hin, ein alternativer Anbieter müsse täglich geöffnet haben und erreichbar sein, das biete in Haan nur die AWO. Außerdem gibt er zu bedenken, dass eine gewisse Hemmschwelle bei Jugendlichen und Senioren bestehe, die Räumlichkeiten des Sozialamtes aufzusuchen.

Stv. Mentrop fragt, ob die AWO Gruitener dann die Gruitener betreue.

Hr. Sattler erklärt, die AWO Gruitener sei nicht so breit aufgestellt wie die AWO Haan und sei auch nicht täglich erreichbar. Das Gruitener Klientel würde von der AWO Haan mitbetreut.

Beschluss:

„Der SIA empfiehlt dem HFA und dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich

Niederschrift über die
34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 25.06.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

10./ Einführung einer Haaner Taschengeldbörse
Vorlage: 50/025/2019

Beschluss:

Der HFA schließt sich der Empfehlung des SIA an und empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Niederschrift über die
34. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 02.07.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan
8./ Einführung einer Haaner Taschengeldbörse
Vorlage: 50/025/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Esser, Anja

Von: Abel, Doris
Gesendet: Dienstag, 26. November 2024 14:07
An: Herweg, Simone
Cc: Esser, Anja
Betreff: WG: Antrag SIGA - Taschengeldbörse

bitte zum Antrag für die Taschengeldbörse nehmen. Antrag wird zurückgezogen

VG
Doris

Von: Herz, Annette <Annette.Herz@stadt-haan.de>
Gesendet: Dienstag, 26. November 2024 10:28
An: Rat <Rat@stadt-haan.de>; Abel, Doris <Doris.Abel@stadt-haan.de>
Betreff: WG: Antrag SIGA

Hallo allerseits,

die AWO zieht den Antrag zur Erhöhung des Zuschusses für die Taschengeldbörse für sich selbst und den Seniorenbeirat zurück.

Viele Grüße
Annette Herz

Von: Cornelia Heinze <cornelia.heinze@arbeiterwohlfahrt-haan.de>
Gesendet: Montag, 25. November 2024 14:49
An: Schneider, Michael <Michael.Schneider@stadt-haan.de>; Kniess, Julian <Julian.Kniess@stadt-haan.de>
Betreff: Antrag SIGA

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Kniess,

an dieser Stelle möchte ich den im SIGA am 20.11.2024 gestellten Veränderungsantrag der AWO vom 15.10.2024 und des Seniorenbeirats vom 19.09.2024 zurückziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Hilfe.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Heinze

Vorsitzende

AWO Ortsverein Haan

Breidenhofer Straße 7

mobil 01722402896

Von: [Jonke, Daniel](#) im Auftrag von [Rat](#)
An: [Herweg, Simone](#)
Betreff: WG: HFA 08.10.2024 - Top Haushalt: Veränderungsantrag AWO Haan zur Taschengeldbörse - bei Mehraufwandschätzung Sperrvermerk
Datum: Montag, 25. November 2024 10:50:03

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Samstag, 23. November 2024 08:09

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Cc: Abel, Doris <Doris.Abel@stadt-haan.de>; Jonke, Daniel <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>; Rat <Rat@stadt-haan.de>; Cornelia Heinze <cornelia.heinze@arbeiterwohlfahrt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; Jugendparlament <Jugendparlament@stadt-haan.de>; Seniorenbeirat <Seniorenbeirat@stadt-haan.de>

Betreff: HFA 08.10.2024 - Top Haushalt: Veränderungsantrag AWO Haan zur Taschengeldbörse - bei Mehraufwandschätzung Sperrvermerk

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im SIGA am 20.11.2024 hatten wir zum Veränderungsantrag der AWO vom 15.10.2024 und des Seniorenbeirats vom 19.09.2024 beraten.

Anmerkung: In der SIGA-Sitzung wurde zwar von Herrn Sattler betont, dass dies auch ein Antrag des Jupa Haan sei, aber da niemand vom Jupa anwesend war, wir nicht nachfragen konnten und uns dazu auch keine Beschlusslage des Jupa bekannt ist, kann ich aktuell nur von einem Antrag des Seniorenbeirats ausgehen.

Im Rahmen der Diskussion erklärte Frau Heinze für die AWO Haan, dass sie den erhöhten Aufwand für die Taschengeldbörse konkret nachweisen, berechnen werde und sagte zu, dass zukünftig in der AWO Haan mit Kennzahlen auch controllingfähig gearbeitet wird. Sie bat um Verständnis, dass sie ggf. nicht umfassend bis zum HFA berichten kann, da sie erst kürzlich den Vorsitz übernommen hat.

Für die WLH-Fraktion hatten wir bereits im SIGA erklärt, dass wir Verständnis dafür haben und ggf. auch **notwendige** Mehraufwendungen für die Taschengeldbörse Haan mit einem Sperrvermerk versehen mittragen würden.

Im SIGA hatte die Kämmerin auf meine Nachfrage erklärt, dass der bis jetzt **jährliche städtische Zuschuss in Höhe von 5.400,-€ eingeplant** ist. Der SIGA hatte dem mit der Abstimmung zum Teilhaushalt einstimmig zugestimmt.

Daher beantrag ich im Namen der WLH-Fraktion, dass zum HFA am 08.10.2024, wenn bis dahin von der AWO Haan nur eine Mehraufwandschätzung für die Taschengeldbörse vorliegt,

dass diese dann mit einem Sperrvermerk versehen wird.

So wird der AWO Haan dann die Möglichkeit gegeben bis zum 18.02.
im SIGA und nachfolgend HFA und Rat eine Berechnung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:

02129/7794

Abstimmungsergebnisse		Ja	Nein	Enthaltungen
13.11.2024 FOA		in den HFA geschoben		
10.12.2024 HFA	3.1	zurückgezogen		
	3.2	zurückgezogen		
	3.3	3	14	0
17.12.2024 Rat	3.3			

Von: Meike Lukat

Gesendet: Montag, 11. November 2024 07:51:15 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Buergermeisterin

Cc: Abel, Doris; Jonke, Daniel; FraktionWLH; Rat

Betreff: FOA 13.11.2024 - Top Haushalt - Kennzahlen Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - Planung "Verwarn-Bußgelder" in den Produkten

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

zum Produkt "Allgemeine Ordnungsangelegenheiten" sind einige allgemeine Ziele von Ihnen als Dezernentin für Ordnung & Sicherheit definiert worden.

Es finden sich darin jedoch keine konkreten Ziele mit den Kennzahlen dazu

Daher bitten wir Sie Frau Dr. Warnecke als Dezernentin für Ordnung & Sicherheit, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche konkreten Ziele haben Sie als Dezernentin mit der Ordnungsbehörde definiert?

[Protected link](#) welchen Kennzahlen wird zu den konkreten Zielen quantifizierbare Zahlen erhoben, welche zur Zielerreichung beitragen?

Nach Beantwortung dieser Fragen beantragt die WLH-Fraktion, dass diese im Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen werden.

In den Produktgruppen findet sich im Haushaltsplan 2025 erstmalig kein Auszug aus dem Stellenplan zum Produkt.

Dies finden wir bedauerlich, da dadurch keine leichte Übersicht mehr möglich ist.

Hierzu bitten wir um Ergänzung.

Auffällig ist beim aktuellen Haushaltsplanentwurf im Vergleich zum Haushaltsplan 2024, dass "sonstige ordentliche Erträge" = Buß- Zwangs- und Verwarngelder in den Produkten 020110 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten), 020120 (Bürgerservice) und 020310 (ruhender Verkehr) plötzlich ohne Erklärung Abweichungen zum Ergebnis 2023 und den Planzahlen aus dem HH2024 aufweisen.

Im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich daher, dass das Ergebnis aus 2023 abgerundet als Ertrag in den Ansatz 2025 und Planung 2026 ff aufgenommen wird.

3.1

Somit ist der Ertrag zu erhöhen im Produkt 020310 (ruhender Verkehr) von 250.000,-€ auf 330.000,-€.

Somit ist der Ertrag zu erhöhen im
3.2 Produkt 020110 (allgemeine Ordnungsangelegenheiten)
von 10.000,-€ auf 55.000,-€.

Somit ist der Ertrag zu minimieren im
3.3 Produkt 020120 (Bürgerservice)
von 3000,-€ auf 100,-€.

Die finanziellen Auswirkungen des WLH-Antrags ergeben eine Erhöhung der Erträge von insgesamt 122.100,-€ im Ansatz 2025 und Planung 2026 ff.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Von [Outlook](#) gesendet.

Büselmann, Dominic

Betreff: WG: HFA, Rat - Top Haushalt - Antrag der WLH-Fraktion - VV-Planung Bußgelder bei Hochaltrigen u.a.
Anlagen: Bußgeld_Hochaltrige.jpg

Von: Meike Lukat
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2024 06:15:43 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Bürgermeisterin
Cc: Jonke, Daniel; Kotthaus, Andrea; FraktionWLH; Rat; Seniorenbeirat
Betreff: HFA, Rat - Top Haushalt - Antrag der WLH-Fraktion - VV-Planung Bußgelder bei Hochaltrigen u.a.

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

aus mehreren Gründen wurde im FOA am 13.11.2024 kein empfehlender Beschluss gefasst zum Haushalt u.a. aufgrund der unvollständigen Antworten Ihres Dezernats zu den u.a. schriftlichen Nachfragen der WLH-Fraktion.

**Ergänzend zum Antrag der WLH-Fraktion,
dass eine bürgerfreundliche Kommune gerade beim "Bürgerservice" die geplanten Bußgelder im Haushaltsplan
nicht wie von Ihnen angesetzt anheben sollte, d.h. von 100,-€ auf 3000,-€ , hier eine praktische Erklärung.**

Auf der homepage der Stadt Haan finden sich keine Hinweise, was passiert, wenn ein "Ausweis" abgelaufen ist. Es finden sich keine Hinweise auf mögliche Bußgelder.

[Personalausweis / Gartenstadt Haan](#)

Es finden sich dort auch keine Hinweise auf die Möglichkeit der Befreiung der Ausweispflicht, wie dies in anderen Städten der Fall ist.

Beispiel Krefeld: [Ausweis: Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht | Serviceportal der Stadt Krefeld](#)

Üblicherweise erfolgt bei den Städten auch zunächst eine Verwarnung mit der Aufforderung, den Ausweis zu verlängern. In der Regel werden erst dann Bußgelder zwischen 10 und 80 Euro verhängt. Über den genauen Betrag entscheidet die jeweilige Kommune.

Da es sich bei einem solchen Vorgang um eine Maßnahme nach pflichtgemäßen Ermessen handelt, kann eine Kommune auch intern festlegen für den "Bürgerservice", dass z.B. Hochaltrige, mobil eingeschränkte Menschen und bei anderen vorliegenden sozialen Komponenten nur eine mündliche Verwarnung vorgesehen ist.

Es gibt also viele Möglichkeiten, die eine bürgerfreundliche Stadt nutzen kann und nach WLH-Ansicht nutzen sollte.

Wie sieht es in Haan aus?

Ein hochaltriges Haaner Ehepaar, der Ehemann ist 92 und beiden sind mobil eingeschränkt, schaffen es aus dem betreuten Wohnen aus Niedersachsen wieder in ihr Heim, ihre Heimat nach Haan zu ziehen und melden sich ordnungsgemäß dafür an.

Dabei stellt der Bürgerservice fest, dass der Personalausweis seit 6 Monaten abgelaufen ist und als "Willkommensgeschenk" wird ein Bußgeld verhängt.

Die Tochter des hochaltrigen Ehepaars wendet sich sofort schriftlich online an die Haaner Beschwerdestelle.

Zur Beschwerde gibt es eine Eingangsbestätigung, aber inhaltlich erfolgt keine Reaktion von Seiten der Stadt Haan.

Die einzige jetzt vorliegende schriftliche Reaktion an die Haaner ist der o.a. Bußgeldbescheid in einer Gesamthöhe von 118,50 €, d.h. ein Bußgeld von 90,-€ zzgl. Verwaltungsgebühren.

Derartige Vorgänge werden ausgelöst, wenn Vorgaben in Ihrem Dezernat entsprechend sind und dazu auch noch haushaltsinterne Vorgaben sich im Haushaltsplan 2025 finden.

Wir hoffen, dass anhand dieses praktischen Beispiels der Antrag der WLH-Fraktion, dass der Ertrag zu minimieren ist im Produkt 020120 (Bürgerservice) von 3000,-€ auf 100,-€, jetzt klarer wird.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Montag, 11. November 2024 07:51

An: Buergemeisterin@stadt-haan.de Warnecke <buergemeisterin@stadt-haan.de>

Cc: Doris Abel <doris.abel@stadt-haan.de>; Daniel Jonke <daniel.jonke@stadt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; rat@stadt-haan.de <Rat@stadt-haan.de>

Betreff: FOA 13.11.2024 - Top Haushalt - Kennzahlen Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - Planung "Verwarn-Bußgelder" in den Produkten

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

zum Produkt "Allgemeine Ordnungsangelegenheiten"
sind einige allgemeine Ziele von Ihnen als Dezernentin für Ordnung & Sicherheit definiert worden.

Es finden sich darin jedoch keine konkreten Ziele mit den Kennzahlen dazu

Daher bitten wir Sie Frau Dr. Warnecke als Dezernentin für Ordnung & Sicherheit, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche konkreten Ziele haben Sie als Dezernentin mit der Ordnungsbehörde definiert?

[Protected link](#) welchen Kennzahlen wird zu den konkreten Zielen quantifizierbare Zahlen erhoben,

welche zur Zielerreichung beitragen?

Nach Beantwortung dieser Fragen beantragt die WLH-Fraktion, dass diese im Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen werden.

In den Produktgruppen findet sich im Haushaltsplan 2025 erstmalig kein Auszug aus dem Stellenplan zum Produkt.

Dies finden wir bedauerlich, da dadurch keine leichte Übersicht mehr möglich ist.

Hierzu bitten wir um Ergänzung.

Auffällig ist beim aktuellen Haushaltsplanentwurf im Vergleich zum Haushaltsplan 2024, dass "sonstige ordentliche Erträge" = Buß- Zwangs- und Verwarngelder in den Produkten 020110 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten), 020120 (Bürgerservice) und 020310 (ruhender Verkehr) plötzlich ohne Erklärung Abweichungen zum Ergebnis 2023 und den Planzahlen aus dem HH2024 aufweisen.

Im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich daher, dass das Ergebnis aus 2023 abgerundet als Ertrag in den Ansatz 2025 und Planung 2026 ff aufgenommen wird.

Somit ist der Ertrag zu erhöhen im Produkt 020310 (ruhender Verkehr) von 250.000,-€ auf 330.000,-€.

Somit ist der Ertrag zu erhöhen im Produkt 020110 (allgemeine Ordnungsangelegenheiten) von 10.000,-€ auf 55.000,-€.

Somit ist der Ertrag zu minimieren im Produkt 020120 (Bürgerservice) von 3000,-€ auf 100,-€.

Die finanziellen Auswirkungen des WLH-Antrags ergeben eine Erhöhung der Erträge von insgesamt 122.100,-€ im Ansatz 2025 und Planung 2026 ff.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Von [Outlook](#) gesendet.

GARTENSTADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42780 HAAN

42781 Haan

Ansprechpartner Frau Fischbach
Dienststelle Bürgerservice
Gebäude Rathaus
Raum 014
Telefon 02129 911 - 187
Telefax 02129 911 - 590
E-Mail buergerservice@stadt-haan.de
Mein Zeichen 32-1 F1
Ihr Zeichen

Haan, 27. November 2024

Bußgeldbescheid wegen des Verstoßes gegen § 1 des Gesetzes über Personalausweise (PAuswG)

Betroffene(r): Doris Weiter, Dürenstraße 33, 42781 Haan

Sehr geehrte(r) 

Ihnen wird zur Last gelegt, folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Nach den von mir getroffenen Feststellungen verfügen Sie seit dem **22.04.2024 bis 29.10.2024** über keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass noch wurde ein Antrag gestellt.

Zeuge: Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung, Bürgerservice, Frau Fischbach

Gemäß §§ 36ff Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i.V.m. §§ 7ff Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) ist die Stadt Haan sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 1 (PAuswG) sind Sie dazu verpflichtet einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald Sie 16 Jahre alt oder älter sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen.

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 1 PAuswG einen Ausweis nicht besitzt oder gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 3 PAuswG einen Antrag nicht oder nicht rechtzeitig stellt. Der Verstoß gegen die o.a. Pflicht kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gemäß § 17 OWiG wird wegen dieser Zuwiderhandlung gegen Sie ein Bußgeld in der nachstehend angegebenen Höhe festgesetzt. Ferner haben Sie nach §§ 464, 465 der Strafprozessordnung (StPO) i.V. mit §§ 105,107 OWiG die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Kosten des Verfahrens	
Festgesetzte Geldbuße	90€
Gebühren nach § 107 Abs. 1 OWiG	25€
Auslagen der Verwaltungsbehörde (§ 107 Abs. 3 OWiG)	3,50€

Zu zahlender Gesamtbetrag **118,50€**

Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE95 3038 1220 0000 2070 01
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4104 35
BIC: PSBKDE33

Lieferanschrift: Kaiserstr. 85, 42781 Haan
Telefonzentrale: 02129/911-0
E-Mail (zentral): post@stadt-haan.de
www.haan.de

Busverbindung: Linie 742 • 764 • 790 • 792 • 8990

Antwort der Verwaltung

Welche konkreten Ziele haben Sie als Dezernentin mit der Ordnungsbehörde definiert?

Der hinterlegte Link ist durch die Verwaltung nicht abrufbar.

In NRW gilt die KomHVO. Diese sieht eine Definition von Zielen nicht vor.

Ziel der Verwaltung ist es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Haan nach gesetzlichen Vorgaben (z.B. OBG, StVO, Ortsrecht) aufrechtzuhalten. Die Kennzahlen aus dem Bereich der Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden zuletzt dem Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheit im Jahr 2023 zur Kenntnis gegeben.

Anmerkung zum Antrag der WLH das Ergebnis aus 2023 abgerundet als Ertrag in den Ansatz 2025 und Planung 2026 ff aufzunehmen:

Somit ist der Ertrag zu erhöhen im Produkt 020310 (ruhender Verkehr) von 250.000,-€ auf 330.000,-€.

Der Erhöhung kann nicht gefolgt werden. Die Anzahl der Mitarbeitenden in der Verkehrsüberwachung wurde durch Beschluss des Rates reduziert, so dass auch die Zahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren abgenommen hat und mithin geringere Erträge generiert werden.

Ergänzend wird auf die bisherigen Erträge aus Ordnungswidrigkeitenverfahren in 2024 mit reduzierter Anzahl der eingesetzten Kräfte sowie deren Ausfallzeiten verwiesen:

189.404,10 € (Stand: 06.12.2024)

Somit ist der Ertrag zu erhöhen im Produkt 020110 (allgemeine Ordnungsangelegenheiten) von 10.000,-€ auf 55.000,-€.

Das Ergebnis bei Buß-, Zwangs- und Verwargeldern betrug 5369,70 € im Jahr 2023. Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen werden ab dem Jahr 2025 nicht mehr in Zeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ eingeplant, sondern in Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Ein entsprechender Ansatz 2025 und Planwerte für die Jahre 2026 bis 2028 wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt.

Somit ist der Ertrag zu minimieren im Produkt 020120 (Bürgerservice) von 3000,-€ auf 100,-€.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen beim veranschlagten Ansatz zu verbleiben. Die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nur bedingt planbar, jedoch ist auch hier von einer Ansatzerreicherung von 3.000 € in 2025 auszugehen.

Nr. 8/Politik



Antrag der GAL

Fraktion@GAL-Haan.de

Kommunaler Ordnungsdienst
kw-Vermerke

Guenther@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

rat@stadt-haan.de

Haan, den 17.11.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Lemke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltungen
05.12.2024 DOPA			ZURÜCKGEZOGEN
10.12.2024 HFA			
17.12.2024 Rat			

wir bitten zum DOPA am 05.12.2024 um Berücksichtigung des Antrags zum Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Die dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zugeordneten Stellen 32/21, 32/22 und 32/25 werden mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Mitarbeiter*innen des KOD sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den allgemeinen Ordnungsdienst integriert werden.

Begründung:

Um die Aufgaben des KOD vollumfänglich gewährleisten zu können, wäre eine deutlich höhere Personaldecke erforderlich. D.h., dass die ursprünglichen Aufgaben des KOD nicht erbracht und zukünftig auch nicht bedient werden können. Eine weitere Aufrechterhaltung des KOD ist nicht nachhaltig.

Das Personal und die verbleibenden Aufgaben sind dem bestehenden Ordnungsamt zu überführen.

Für die Fraktion der GAL-Haan

Nicola Günther